



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Aufstellung und frühzeitige Unterrichtung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans - Sonderbaufläche Windenergie südwestlich Holzheim -

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2026 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des Entwurfs der Planänderung soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgenommen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Rechtsgrundlage:

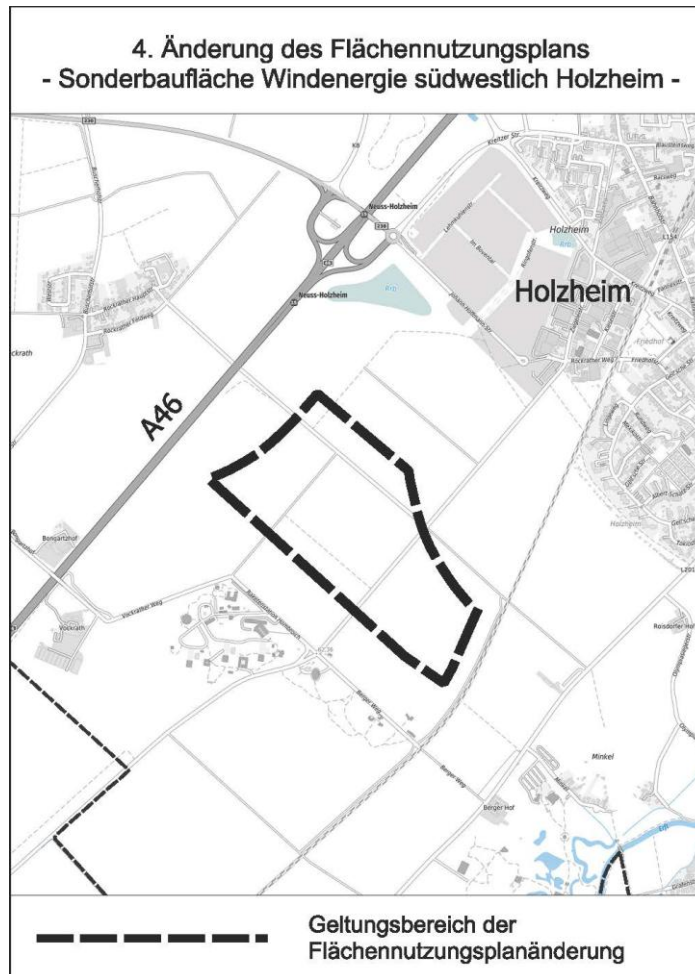
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

Planungsziele:

Die Stadt Neuss verfolgt das Ziel, zusätzliche Flächen für den Ausbau der Windenergienutzung bereit zu stellen. Dazu soll westlich der Ortslage Holzheim eine „Sonderbaufläche Windenergie“ im Flächennutzungsplan der Stadt Neuss als Überlagerung der ausgewiesenen landwirtschaftlichen Flächen dargestellt werden.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk 23 Holzheim und umfasst eine Fläche von ca. 38,89 ha. Die genaue Abgrenzung kann dem Lageplan entnommen werden.



Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zur Veröffentlichung der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 BauGB können zu einem späteren Zeitpunkt erneut Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sind in der Zeit

vom 16.06.2026 bis 29.06.2026

auf der Homepage der Stadt Neuss unter www.neuss.de > Infos und Themen > Stadtplanung und -entwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle Bürgerbeteiligungen veröffentlicht.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans elektronisch auf der Homepage der Stadt Neuss über das dort befindliche Online-Beteiligungsformular, per E-Mail unter stadtentwicklung@stadt.neuss.de sowie auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung können zusätzlich im Rathaus der Stadt Neuss, Amt für Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer 2.777, zu erreichen über den Eingang 5, Michaelstraße 50, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den 04.06.2026

Breuer
Bürgermeister